

## Regelungen zu Fehlzeiten im Unterricht – Informationen für Lernende

### Grundsätzliches

Die Teilnahme am Unterricht ist für jede(n) Lernende(n) verbindlich. Es gelten grundsätzlich die Angaben laut Stundenplan (Web-Untis).

### Fehlen im Unterricht

#### Fall 1: Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht sind auf Antrag aus wichtigem Grund möglich. Falls Sie eine Beurlaubung beantragen wollen/müssen, wenden Sie sich bitte im Vorfeld (mindestens eine Woche vor der Beurlaubung) an Ihre Klassenlehrkraft. Eine genehmigte Beurlaubung erscheint nicht als Fehlzeit auf dem Zeugnis.

Mögliche Gründe für Beurlaubungen sind z.B.: Überbetriebliche Lehrgänge, Führerscheinprüfungen, Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen, Termine bei Behörden oder Fachärzten, ...

#### Fall 2: Entschuldigte Fehlzeiten

Fehlzeiten aus persönlichen Gründen gelten als entschuldigt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Umgehende Information der Klassenlehrkraft per **E-Mail** ([<Nachname der Lehrkraft>@rvwbk.de](mailto:<Nachname der Lehrkraft>@rvwbk.de) oder [<Lehrerkürzel>@rvwbk.de](mailto:<Lehrerkürzel>@rvwbk.de)) im Regelfall spätestens um 9.00 Uhr.  
**WICHTIG:** Bei Berufsschülern gilt außerdem: Diese E-Mail ist **in CC an den Ausbilder** zu versenden. Somit ist jede(r) an der Ausbildung Beteiligte (Schule und Betrieb) umgehend informiert.
- **Entschuldigungen oder Bescheinigungen** müssen spätestens nach einer Kalenderwoche per E-Mail oder in Papierform nachgereicht werden. Diese Frist gilt es insbesondere in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen nach §53 Absatz 4 (Überschreitung von 20 unentschuldigten Fehlstunden) einzuhalten.  
**WICHTIG:** Für Vollzeitschüler gilt: Bei Minderjährigen muss die Entschuldigung von einem/r Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.
- Werden **schriftliche Leistungsnachweise** (Klassenarbeiten) versäumt, sind diese in den Unterrichtszeiten des RvWBK (Mo-Fr: 7:30-20:30 Uhr und Sa: 7:30-14:30 Uhr) nachzuschreiben. Wenden Sie sich in diesem Fall sofort nach Ihrer Genesung an die dementsprechende Lehrkraft (persönlich oder per E-Mail).

#### Fall 3: Unentschuldigte Fehlzeiten

Falls Sie den Unterricht ohne Angabe von Gründen versäumen, gelten diese Fehlzeiten als unentschuldigt.

Wenn Fehlzeiten zu versäumten Klassenarbeiten oder anderen Leistungsnachweisen unentschuldigt bleiben, so gilt so eine Leistung als nicht erbracht und wird mit „ungenügend“ bewertet.

Falls Sie zu diesen Regelungen Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Klassenlehrkraft.